

genden laufenden Aufwand für die Justizverwaltung thunlichst zu mindern."

Es ist das also, wie schon der Abg. Mehnert einhielt, so präjudiciell, daß, wenn dieser Antrag angenommen werden sollte, wir vor der Hand über das königl. Decret selbst einen Beschluß nicht fassen könnten.

Abg. Weidauer: Ich bitte, mir nochmals das Wort zu erlauben. Sollte mein Antrag angenommen werden, so versteht es sich von selbst, daß die Erklärung der hohen Staatsregierung zu erwarten ist, ehe über das allerhöchste Decret Beschluß gefaßt werden kann. Ist die Erklärung meinem Antrage beifällig, so wird von Erkaufung des Grundstücks abgesehen werden; ist sie nicht beifällig, so hat die Kammer über das allerhöchste Decret Beschluß zu fassen. Mir scheint, daß der Herr Justizminister zugesagt hat: wenn der Antrag an das Justizministerium gelangen sollte, so würde er erwogen werden. Es liegt darin, daß das geschehen soll während der Dauer der jetzigen Ständeversammlung.

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall; ich schlicke daher die Debatte und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent Dr. Hertel: Ich habe Nichts weiter hinzuzufügen, als daß von dem Standpunkte der Deputation aus der Antrag des Abg. Weidauer nicht befürwortet werden kann.

Präsident Haberkorn: Ich werde erst den Antrag des Abg. Weidauer zur Abstimmung bringen; wird derselbe angenommen, so erledigt sich alles Weitere. Wird derselbe abgelehnt, so gehe ich zu dem Antrage des Abg. May über; wird auch dieser abgelehnt, so komme ich schließlich zu den Anträgen der Deputation. Ich will die Anträge noch einmal wiederholen. Der Antrag des Abg. Weidauer lautet so:

„Die Kammer wolle vor Entschliessung auf das königl. Decret Nr. 112, den Ankauf des Möhling'schen Grundstücks in Annaberg zu Justizzwecken betreffend, der Staatsregierung zur Erwägung geben, ob es nicht rathsam und zweckmäßig sei, die Bezirksgerichte zu Eibenstock und Annaberg in Schwarzenberg zu einem Bezirksgericht zu vereinigen und dadurch nicht nur den beabsichtigten Ankauf der Möhling'schen Fabrikgebäude in Annaberg zu Justizzwecken abzuwenden, sondern auch den steigenden laufenden Aufwand für die Justizverwaltung thunlichst zu mindern.“

„Will die Kammer den Antrag des Abg. Weidauer annehmen?“

Abg. Koch: Ich bitte um namentliche Abstimmung, da mir das Resultat zweifelhaft scheint.

Präsident Haberkorn: Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wird dieselbe beschloffen? — Beschloffen.

Den Antrag werde ich nicht noch einmal vorlesen, sondern nun die Frage so an die Kammer richten:

„Will die Kammer den Antrag des Abg. Weidauer annehmen?“

Mit Ja antworten:

Abg. Flatter.
 „ Mehnert.
 „ Adler.
 „ May.
 „ Ufer.
 „ Geier.
 „ Linke.
 „ Seydel.
 „ von Schönberg.
 „ Vogel.
 „ Kempte.
 „ Stier.
 „ Weidauer.
 „ Bösch.

Abg. Bornitz.
 „ Reichard.
 „ Lehmann.
 „ Caspari.
 „ Barth.
 „ Beeg.
 „ Ziele.
 „ Müller (Reich).
 „ Baumann.
 „ Treiber.
 „ Heinze.
 „ Lümler.
 Präsident Haberkorn

Mit Nein antworten:

Secretär Dr. Loth.
 Secretär Schenk.
 Abg. von Griegern.
 Abg. Dr. Krauß.
 „ Jordan.
 „ Steiger (Barnitz).
 „ Seyfert.
 „ Schnoor.
 „ Dr. Platzmann.
 „ Seiler.
 „ Dr. Hertel.
 „ von Reinhardt.
 „ Heinrich.
 „ Golle.
 „ von Könnert.
 „ Belleville.

Abg. Koch.
 „ Möschler.
 „ Graf zur Lippe.
 „ von Carlowitz-Maren.
 „ Müller (Chemnitz).
 „ Jenysch.
 „ Kürzel.
 „ Walthert.
 „ von Ferber.
 „ Günther.
 „ Stauff.
 „ Kretschmar.
 „ Mosch.
 „ Knechtel.
 „ Bauer.
 „ Riedel.

Es haben die von mir gestellte Frage 32 Abgeordnete verneint und 27 bejaht; der Antrag ist also abgelehnt.

Nun frage ich nach dem Antrag des Abg. May:

„Genehmigt die Kammer die Erkaufung des Möhling'schen Grundstücks zu Erlangung geeigneter Gerichtslocalitäten zu Annaberg um den Preis von 30,000 Thlr., dergestalt jedoch, daß die Kaufsumme von den Beständen des mobilen Staatsvermögens gezahlt wird?“

Ich mache darauf aufmerksam, daß sich diese Frage lediglich dadurch vom Deputationsvorschlage, Seite 367 des Berichts, unterscheidet, daß es dort heißt: „geeigneter Localitäten für die Gerichtsbehörden“, und der Abg. May statt dessen die Worte gesetzt haben will: „geeigneter Gerichtslocalitäten“, und weiter, daß nur erst, wenn dieser Antrag des Abg. May abgelehnt worden ist, ich zum puren Vorschlage der Deputation übergehen kann. Ich frage daher die Kammer: